

schwer Gravirten an die Militär=Untersuchungs=Kommission abgeliefert werden sollen. Durch diese Maßregel werde die Rückkehr den Betreffenden in hohem Grade erleichtert; dagegen könne von der allgemeinen Vorschrift, wornach sich jeder Rückkehrende mit einem schriftlichen Ausweise zu legitimiren habe, eine Ausnahme nicht gemacht werden, weil das Tragen einer Badischen Uniform, zumal nach solchen Ereignissen, wie sie im Laufe des Sommers im Großherzogthum vorgefallen, als Beweis eines Badischen Heimathsrechts nicht gelten könne.

Verordnung

über den

Verkauf des Schießpulvers,
in Abänderung der unterm 9. Juli 1849 erlassenen
Verordnung.

Der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft,

in der Absicht, das Sekundapulver mit einer größern
Wurfweite verfertigen zu lassen, in Abänderung der Verordnung vom 9. Juli 1849,

verordnet:

Das Sekundapulver soll ohne Unterschied der Nummer zu Bg. 7 das Pfund verkauft werden.

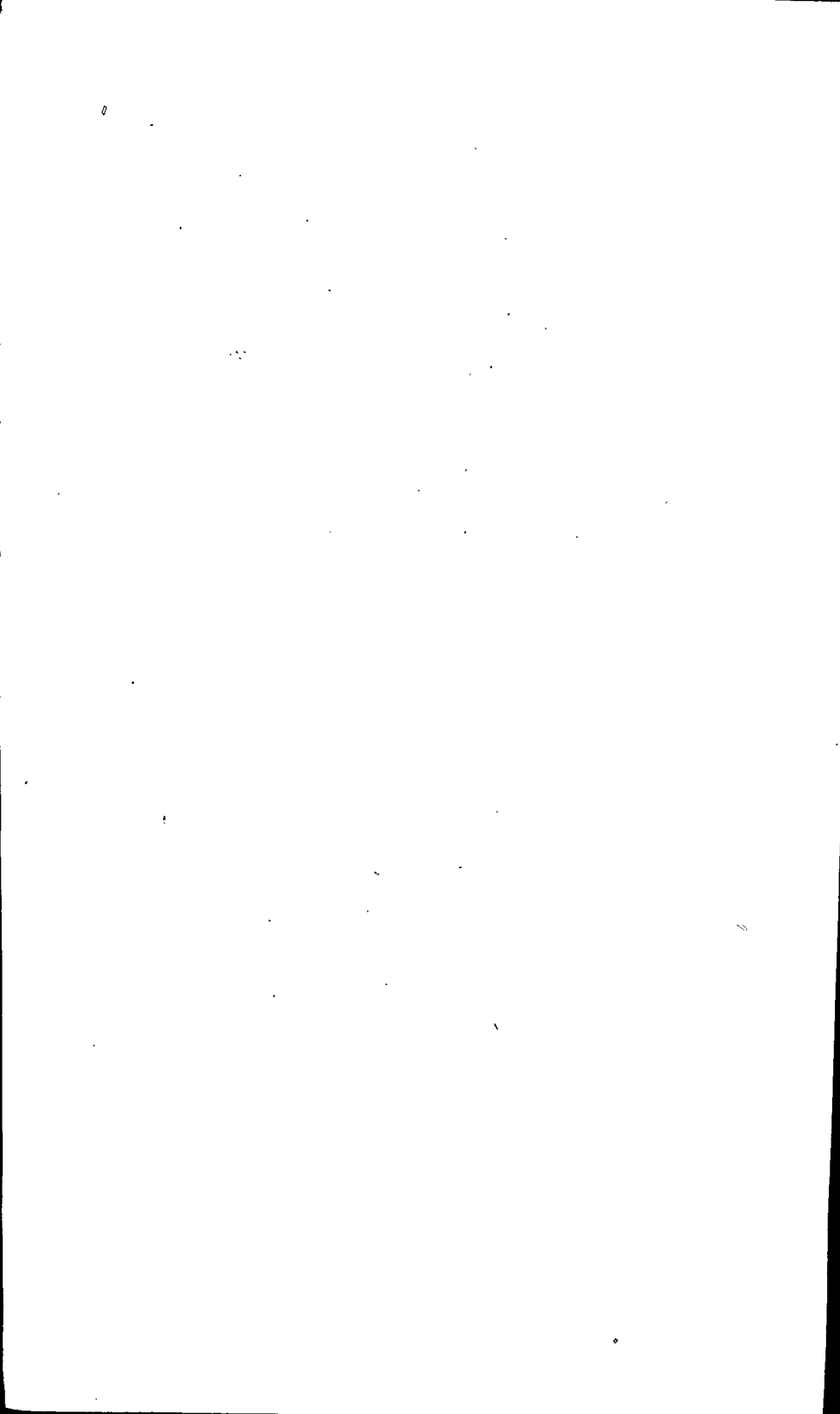
Bern, den 19. November 1849.

(Folgen die Unterschriften.)

Druckfehler zum Münzbericht des Herrn Speiser.

S. 43,	3.	3	v.	unten	statt wichtigen	lies	gewichtigen.
"	53,	"	1	"	unten	"	sowie " sogar.
"	54,	"	3	"	oben	"	entrückten " entrücktern.
"	69,	"	4	"	oben	"	sie gegen " hingegen.
"	69,	"	2	"	unten	"	nur " und.
"	71,	"	14	"	oben	"	müßten " mußten.
"	72,	"	8	"	oben	"	denn " dann.
"	73,	"	12	"	unten	"	24,891 " 24,801.
"	74,	"	10	"	oben	"	Ausgabe " Aufgabe.
"	75,	"	14	"	unten	"	Weiten " Weitem.
"	84,	"	11	"	oben	"	Centimes " Centime.





Verordnung über den Verkauf des Schiesspulvers, in Abänderung der unterm 9. Juli 1849 erlassenen Verordnung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	60
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.11.1849
Date	
Data	
Seite	166-168
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 212

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.